

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 5. August 1933.

An die Pfarrämter

1. Die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche gibt unter warmer Befürwortung eine Anregung des Reichsführers des Volksbundes für das Deutschtum im Auslande hierher weiter, im sonntäglichen Kirchengebet des Auslands-Deutschtums besonders zu gedenken.

Es wird daher angeordnet, daß folgende Bitte ins Kirchengebet einzufügen ist (vgl. G. B. M. 1933 Seite 48):

„Halte Deine starke Hand über unsere Glaubensgenossen in der Ferne; schütze die deutschen evangelischen Gemeinden, Synoden und Kirchen im Auslande; nimm Dich aller derer an, die um des Evangeliums willen Verfolgung erleiden. Sonderlich befehlen wir Dir unsere Brüder in Rußland. Festige ihren Glauben, richte ihren Mut auf und bewahre sie in allen Nöten und Anfechtungen. Mache Du die Christenheit willig, den Verfolgten brüderlich zu helfen in ihrer Not.“

2. Die Annahme der Konfirmanden findet in diesem Jahre, vielfachen Wünschen aus dem Kreise der Pastoren entsprechend, nicht in der vierten, sondern in der dritten Septemberwoche statt, und zwar werden als Annahmetage ange setzt Montag bis Freitag, 18. bis 22. September 1933, täglich von 15 bis 18 Uhr.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Auf Seite 60 der G. B. M. 1933 ist ersucht worden, daß am Sonntag, dem 10. September 1933, aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums des Rauhen Hauses in allen Kirchen der Hauptgottesdienst als Festgottesdienst zu halten ist. Wir bringen in Anregung, an diesem Tage sowohl im Festgottesdienst wie im Gemeindeabend eine Kollekte für das Rauhe Haus einzusammeln und diese den Gemeinden nachdrücklichst zu empfehlen. Der Ertrag der Kollekte ist unmittelbar an das Rauhe Haus abzuführen. Postcheckkonto Hamburg Nr. 5528.

2. Dem Frauenwerk der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate haben sich noch angeschlossen:

1. Verein Freundinnen junger Mädchen (Zweigverein Hamburg),
2. Bahnhofsmiffion,
3. Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege in St. Georg (Frehdagscher Verein).

3. Die Gemeinden werden auf die nachstehende im Reichsgesetzblatt I vom 3. Juni 1933, Seite 345, veröffentlichte Verordnung zur Änderung der Bestimmungen über die Vergütungssteuer hingewiesen:

„Die Bestimmungen über die Vergütungssteuer in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juni 1926 (Reichsgesetzblatt I Seite 262) und der Verordnung vom 2. Juli 1929 (Reichsgesetzblatt I Seite 134) werden wie folgt geändert:

Änderungen im Artikel II:

Im § 2 werden als Nr. 8 folgende Vorschriften angefügt:

8. Veranstaltungen, die kirchlichen Zwecken dienen, soweit sie von Organen der Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts unternommen werden.“

Danach unterliegen die vorgenannten Veranstaltungen nicht der Vergütungssteuer.

4. Neue Schriften:

Der Verlag Martin Warneck gibt eine Schriftenreihe heraus, betitelt „Rüstzeug für den Bau der Deutschen Evangelischen Kirche“. Die Sammlung enthält bis jetzt drei Hefte. Heft 1: Die zehn Gebote, Heft 2: Der Glaube, Heft 3: Das Vaterunser. Vorangestellt ist stets der entsprechende Abschnitt aus Luthers Kleinem Katechismus, sodann eine kurze Behandlung, die aus der Feder von Pastor Borning stammt. Jedes Heft kostet 30 Pfennig.

Die Hefte sind gedacht als ein Hilfsmittel in der Hand des einzelnen Erwachsenen, der sich mit den Grundfragen unseres Christenglaubens befassen will, dann aber auch als Ausgangspunkt und Grundlage für Schulungsabende, Arbeitsgemeinschaften u. dgl., für Konfirmandenstunden für Erwachsene, insbesondere für solche, die nach außen oder innen der Kirche entfremdet waren und jetzt den Weg zur Kirche zurückfinden wollen. Wir machen auch an dieser Stelle auf die Sammlung aufmerksam.

Der vorläufige Landeskirchenrat hat bei der Agentur des Rauhen Hauses eine Broschüre erscheinen lassen, betitelt: „Ewige Wahrheit — wandernde Zeit“. Die Schrift enthält einen Bericht über die Synode vom 29. Mai 1933, in welcher die kirchliche Neugestaltung beschlossen wurde und ferner den Amtsantritts-Gottesdienst des Herrn Landesbischofs vom 11. Juni 1933. Alle Reden sind im Wortlaut wiedergegeben. Wir bitten dringend, daß die Pastoren und Kirchenvorsteher unserer Gemeinden sich die Schrift beschaffen. Preis 1 *RM*.

Hingewiesen wird auf den im Furche-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 7, Am Hegelplatz, erschienenen Großen Katechismus D. Martin Luthers. Preis 2,80 *RM*. 10—19 Stück je 2,60 *RM*, 20—49 Stück je 2,40 *RM*, 50 und mehr Stück je 2,20 *RM*.

5. Sprechstundenänderung

Hilfsprediger Hammer, St. Michaelis, Sprechstunden 9—10 außer Sonnabends, Krayenkamp 2, Fernsprecher 36 49 88.

In Vertretung des Landesbischofs

gez. D. Knolle,
Generalsuperintendent.